

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Bereich Stadtplanung

21335 Lüneburg

Neue Sülze 35

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Per mail: stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Lüneburg, den 19.08.2024

Stellungnahme zur 96. Änderung des Flächennutzungs- planes für den Teilbereich „An der Beeke“ sowie zur Aufstellung des Bebau- ungsplanes Nr. 191 „An der Beeke“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren und die Bereitstellung der Unterlagen.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Die Hansestadt Lüneburg plant im östlichen Ochtmissen auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche von 2,8 ha Mehrfamilienhäuser und Unterkünfte für Geflüchtete sowie weitere soziale Einrichtungen zu bauen. In der Planfläche befindet sich die Beeke, die die Planfläche durchfließt, sowie ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 24 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG).

BUND RV Elbe-Heide,
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg
Bürozeiten:
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:
Sparkasse Lüneburg
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Zu dem Bauleitverfahren nehmen wir wie folgt Stellung.

- **Stadtklima**

Das Plangebiet liegt in einem nördlichen Teil des Lüneburger Grüngürtels. Als landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt es sich um ein Kaltluftentstehungsgebiet mit einer bedeutsamen Kaltluftbahn.¹ Das starke Kaltluftströmungsfeld ist für den Stadtteil Goseburg-Zeltberg von erheblicher Bedeutung, der sowohl nachts wie auch tags eine ungünstige, zum Teil sehr ungünstige Situation aufweist² und tags als ein „Konfliktbereich („Hot-Spot“) im Stadtgebiet Lüneburg“ anzusehen ist.³ Die Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der städtischen Planung im Klimawandel.

- **Klimaschutz und -anpassung**

Es handelt sich bei dem Plangebiet um eine Feuchtgebietsfläche mit einer starken CO₂-Bindungsfähigkeit. Eingriffe in den Boden werden zu einer vermehrten Freisetzung von CO₂ führen. Das konterkariert die Bemühungen der Stadt, Klimaschutz zu betreiben. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.04.2021 (Klimabeschluss) gilt, dass die Schutzpflicht des Staates auch die Verpflichtung umfasst, „Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen“⁴. Klimaschutz und -anpassung sind in der Bauleitplanung somit für Kommunen verpflichtend. In den Begründungen zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan werden Klimaschutz und Anpassung nicht ausreichend berücksichtigt.

- **Versiegelung**

Neben der Versiegelungen durch Gebäude, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen wird auch der südliche Teil der Straße *An der Beeke* auf 10 m Breite versiegelt.

Nach dem ‚*Niedersächsischen Weg*‘ ist „Ergänzend zu § 1 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG [ist] die Neuversiegelung von Flächen landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren und bis zum Ablauf des Jahres 2050 zu beenden.“⁵ Dies gilt auch für die Hansestadt Lüneburg.

- **Oberflächenentwässerung**

Im Bauleitverfahren wird die „*Beeke*“ als Graben bezeichnet. Historisch ist aus der Kurhanoverschen Landesaufnahme zu erkennen, dass dieser Graben ursprünglich ein Bach ist.

¹ GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover. „Stadtklimaanalyse Lüneburg“. Hansestadt Lüneburg, September 2019, Anhang 5.

² ebenda, Anhang 7+8.

³ ebenda, Anhang 12.

⁴ Bundesverfassungsgericht, 1 Senat. „Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich“. Gerichtsentscheidung. Bundesverfassungsgericht, 24. März 2021. De. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html.

⁵ Gesetz zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht (2020). https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_18_07500/07001-07500/18-07368.pdf.

Begradigt und vertieft dient er heute vermutlich vorrangig der Entwässerung. Im Landschaftsrahmenprogramm des Landkreises Lüneburg ist die *Beeke* somit auch als „grundwasserabhängiges Biotop“ dargestellt. „Oberflächenentwässerung“ und damit einhergehend die *Regelung des Wasserabflusses* über Ableitung in Gräben werden im Hinblick auf Klimaanpassung nicht zielführend im Sinne eines sensiblen Umgangs mit Niederschlagswasser in der Planung berücksichtigt.

- **Natur und Landschaft**

Die geplante Bebauung führt unmittelbar über ihre Nutzungsänderung nicht nur zu Veränderungen des Landschaftsbildes, sondern auch zu „Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich beeinträchtigen können“.⁶ Aufgrund der Stilllegung der *Buchholzer Bahn* haben sich über die Jahre in diesem Bereich für die Natur bedeutsame Biotope entwickelt. Das geplante Baugebiet mit einem Spielplatz in unmittelbarer Nähe zu diesen Flächen, Entwässerungskonzept und Versiegelungen stellt eine unmittelbare Gefährdung dar. Der Regionalverband sieht durch die Planungen erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, womit nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie deren Wirkungsgefüge beeinträchtigt werden. Ein Ausgleich in diesem Umfang kann weder vor Ort noch an anderer Stelle geleistet werden.

- **Planungsalternativen**

Aus Sicht des Regionalverbandes sind städtische Eigentumsverhältnisse für die vorliegende Planung entscheidend. Es werden keine alternativen Standorte benannt. Die Festsetzung als „allgemeines Wohngebiet“ zeigt, dass es keinen konkreten Anlass bzw. Bedarf gibt, da „eine höhere Flexibilität der Wohngebietsfestsetzung zu nutzen und so für die Zukunft Spielraum zu haben sowohl für Wohnungsbau als auch für soziale Anlagen oder ggf. deren spätere Umwandlung zu Wohnen“⁷ Planungsfreiheit garantiert. Anstelle der Planung eines Hotels im Bereich des Roy-Robson-Quartiers wäre dies eine sinnvolle Alternative als Ort für eine Wohnbebauung.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide lehnt das Verfahren ab. Erhebliche Beeinträchtigung für Funktion und Leistung (Naturhaushalt) und Eigenschaft und Qualität (Landschaftsbild) sind zu erwarten, die uns nicht real ausgleichbar erscheinen. Klima und die notwendige Berücksichtigung von Freiräumen, Klimaschutz und -anpassung werden nicht ausreichend berücksichtigt.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke



⁶ § 14 Abs. 1 BNatSchG

⁷ Begründung zum Bebauungsplan Nr.191 „An der Beeke“, 19.07.2024, S.4